



Antwort

zur Anfrage Nr. AT/0054/2025

Vorlage: AW/0039/2025		Datum: 27.05.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der FREIE WÄHLER-Fraktion: Auswirkung der Novellierung des Bestattungsgesetzes			
Gremienweg:			
10.06.2025	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

1.) *Welche konkreten Änderungen des neuen Bestattungsgesetzes (z.B. in Bezug auf Grabarten, Ruhezeiten, Zulassung alternativer Bestattungsformen oder Trägerschaft) wirken sich unmittelbar auf die bestehende Friedhofskultur in der Stadt Koblenz aus?*

Mit Inkrafttreten des neuen Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz stellt sich die Frage, welche der bislang diskutierten Änderungen tatsächlich im Gesetzestext verankert und umgesetzt werden. Die mögliche Erlaubnis zur Mitnahme von Urnen könnte dazu führen, dass vermehrt Grabflächen ungenutzt bleiben. Es bleibt abzuwarten, ob sich Angehörige nicht doch im Nachgang für eine klassische Beisetzung auf einem Friedhof entscheiden. Die geplante Abschaffung der Sargpflicht würde einerseits muslimische Bestattungen erleichtern, bei denen die Tuchbestattung bevorzugt wird. Andererseits würde sie auch alle anderen Verstorbenen von der bisherigen Verpflichtung entbinden, in einem Sarg bestattet zu werden.

Da Koblenz als Stadt an Rhein und Mosel für mögliche Flussbestattungen besonders attraktiv erscheint, bleibt auch hier abzuwarten, wie die konkrete Umsetzung erfolgen wird. Hierzu werden unter anderem sorgfältige Absprachen mit den zuständigen Wasserbehörden notwendig sein.

2.) *Welche Friedhöfe in Koblenz sind – nach Kenntnis der Verwaltung – von möglichen strukturellen Anpassungen betroffen (z.B. Reduzierung von Flächen, Umwidmungen, Erweiterungen oder Schließungen)?*

Welche Friedhöfe konkret von strukturellen Anpassungen betroffen sein werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen. Grundsätzlich orientiert sich der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen an seiner Friedhofsentwicklungsplanung (FEP). Ziel ist es, die Belegungsflächen insbesondere auf die historischen Kernflächen zu reduzieren, um langfristig Unterhaltungskosten zu senken und Investitionen einzusparen. Darüber hinaus arbeiten wir aus Gründen der Kostendeckung bereits an einer Gebührenanpassung, die zu gegebener Zeit zum Tragen kommen wird.

3.) *Welche strategischen Planungen verfolgt die Stadt Koblenz vor dem Hintergrund der Gesetzesnovelle zur mittel- und langfristigen Entwicklung der städtischen Friedhofslandschaft?*

Ein Teil der strategischen Planung ist es, mittelfristig Investitionen im Krematorium Koblenz zu tätigen um auf die anhaltende Tendenz zur Einäscherung angemessen zu reagieren. Durch die Gesetzesänderung ist anzunehmen, dass die Zahl an Feuerbestattungen im Verhältnis zu Erdbestattungen weiter zunehmen wird, da sich diesbezüglich neue Möglichkeiten eröffnen. Außerdem ist geplant, mehr Friedhofsflächen für muslimische Beerdigungen und weitere nichtchristliche Beisetzungen bereit stellen zu können.

4.) Welche Rolle spielen dabei ökologische, soziale und demografische Aspekte sowie sich verändernde Bestattungskulturen (z.B. steigende Nachfrage nach naturnahen oder anonymen Bestattungsformen)?

Der Wandel der Bestattungskultur wird durch die umfassende Gesetzesnovelle erheblich beschleunigt und führt zu einer Individualisierung der Bestattungsformen. Inwieweit sich diese Angebote tatsächlich etablieren, bleibt abzuwarten und hängt maßgeblich von der Annahme durch die Bürgerinnen und Bürger ab. Besonders gefragt ist derzeit die Baumbestattung, die bereits auf mehreren Friedhöfen angeboten wird. Die naturnahe Bestattungsform zeichnet sich durch den Wegfall der Grabpflege sowie die nicht erforderliche Anschaffung eines Grabmals aus – Aspekte, die für viele Angehörige zunehmend an Bedeutung gewinnen und somit zur Veränderung der Bestattungskultur beitragen.

5.) Wie werden Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Gremien über diese Entwicklungen informiert und in Entscheidungsprozesse eingebunden?

Über gesetzliche Änderungen, die Friedhofsentwicklungsplanung sowie Entscheidungen zur Nutzung der Friedhöfe informiert der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen regelmäßig in seinem Werkausschuss. Dort werden entsprechende Maßnahmen beschlossen. Über Neuerungen – etwa zu Grabangeboten oder Satzungsänderungen – werden die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich durch die Presse und über die Homepage unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ informiert. Darüber hinaus finden Gespräche zwischen dem Eigenbetrieb und politischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadtteile vor Ort statt, in denen Bürgeranliegen aufgegriffen und in die betrieblichen Abwägungen einbezogen werden.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die bevorstehenden Änderungen des rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetzes dieses Jahr mit Spannung erwartet werden und im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden sollen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine